



Bekanntmachung

Stichtag für das 6. Auswahlverfahren im Rahmen der VHA 7.6.2

Die NÖ Dorferneuerung zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 sieht für die Vorhabensart 7.6.2. – Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblocktem Auswahlverfahren.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in das nächste Auswahlverfahren den

Dienstag, den 03. November 2020 bekannt.

Für das 6. Auswahlverfahren wird in der VHA 7.6.2 ein Fördervolumen in Höhe von € 217.728,99 zur Verfügung gestellt.

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung eingelangt sind.

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
Tel.: 02742/9005-11202



E-Mail: post.ru7krems@noel.gv.at

Der Förderungsantrag sowie die beiliegenden oder nachgereichten Unterlagen sind nach Möglichkeit in Papierform einzureichen, wobei sämtliche Unterlagen (außer dem Antrag und der Verpflichtungserklärung mit Unterschrift) auch in elektronischer Form (per E-Mail, gebrannte CD, USB-Stick) beizulegen sind.

Die Anträge werden in der Reihenfolge Ihres Einlangens bearbeitet.

Ein weiterer Stichtag ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Hinweis:

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen.

Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt. Die Projektlaufzeit wird auf maximal 3 Jahre ab Anerkennungsstichtag begrenzt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.



Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“, Version 7 beschrieben.

Folgende Unterlagen sind bis zum Stichtag vorzulegen:

1. Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag und Verpflichtungserklärung mit Unterschriften
2. Gemeinderatsbeschluss zum Projekt
3. Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt und die Mehrwertsteuer auch gefördert werden soll)
4. Vorhabensdatenblatt inkl. Beilagen vollständig ausgefüllt (gem. Formblatt Seite 3)
 - genaue Beschreibung des Projektes und in welcher Form die Maßnahmen allen OrtsbewohnerInnen zur Nutzung zur Verfügung stehen mit Bezug auf die Auswahlkriterien
5. Beschlussfassung des Gemeinderates
6. Kostenkalkulation und Zeitplan mit den beauftragten Kosten (Formblatt)
7. Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen (Vergabeangebot je Gewerk, Angebotssummen der Vergleichsangebote oder Vergabeprüfbericht)
 - x) bei Auftragswert bis inkl. EUR 10.000,00: 2 Plausibilisierungsunterlagen
 - x) bei Auftragswert über EUR 10.000,00: 3 Plausibilisierungsunterlagen
8. Angaben zum Bundesvergabegesetz (Formblatt)
9. Behördliche Genehmigung/en (z.B. Baugenehmigung, genehmigter Einreichplan) oder Begründung bei Nichterfordernis
10. Einreichplan für die baulichen Maßnahmen oder
11. Grundriss-/Lageplan (z.B. Einreichplan, ...) mit der Darstellung aller Details und der Bepflanzung (z.B. Spielgeräte, Bänke, Wasserstelle, Wege, Beschattungen, Bäume, Sträucher, Hecken - es sind heimische und regional typische Gewächse zu bevorzugen)
12. ggf. Lageplan im Ortsverband (Orthofoto)
13. Nachweis über Grundstück- bzw. Immobilienverfügbarkeit (Grundbuchauszug, Mietvertrag, Pachtvertrag)
14. ggf. DE-Minimis-Erklärung (Formblatt)



15. Betriebswirtschaftliches Konzept falls erforderlich (Nutzung, Einnahmen-/Erlös-/Aufwandsberechnung)